

19.05.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

Häusliche Pflege muss gestärkt werden - Für die vielen pflegebedürftigen Menschen in unserem Land - Corona-Krise zeigt wie gefährlich das Modell der illegal Beschäftigten in privaten Haushalten ist!

I. Ausgangslage

Angesichts der Corona-Pandemie besteht die Gefahr, dass es in der häuslichen Pflege zu einem akuten Versorgungsengpass kommen kann. Durch die Pandemie sind viele osteuropäische Pflegekräfte, die hier in der häuslichen Betreuung beschäftigt waren in ihre Heimatländer zurückgekehrt und können oder wollen nicht zurück nach Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen. Hierdurch müssen viele Angehörige – sofern es welche gibt - kurzfristig die Pflege oder Betreuung des pflegebedürftigen Menschen übernehmen. Wenn es keine Angehörigen gibt und ausländische Pflege- oder Haushaltskräfte nicht mehr kommen, ist die Versorgung der Pflegebedürftigen Menschen im häuslichen Umfeld gefährdet. Die ambulante Pflege hat weder die personellen Ressourcen noch die finanzielle Ausstattung durch die Pflegeversicherung, die Versorgung kurzfristig zu übernehmen.

Dies zeigt, wie sehr die Versorgung in der häuslichen Pflege von Beschäftigten aus dem Ausland getragen wird. Das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung geht von einer Zahl von rund 400.000 illegal beschäftigten Pflegerinnen und Pflegern aus dem Ausland - vorwiegend aus Osteuropa – bundesweit in der häuslichen Pflege aus. Der VDK schätzt die Zahl zwischen 300.000 und 500.000 Beschäftigten. Legt man den Königsteiner Schlüssel zugrunde, kann man davon ausgehen, dass 25% dieser großen Anzahl Pflegenden allein in Nordrhein-Westfalen im häuslichen Bereich beschäftigt sind. Man geht davon aus, dass neun von zehn der hier tätigen Pflege- und Hilfskräfte aus dem Ausland in der häuslichen Pflege illegal beschäftigt werden. Viele dieser oftmals aus Osteuropa kommenden Pflegekräfte oder Hilfskräfte sind im sogenannten „Live-in-Modell“ tätig, in dem sie mehrere Monate am Stück 24 Stunden am Tag im Haushalt des zu betreuenden Menschen leben. Dieses Modell verstößt zum einen gegen das Arbeitszeitgesetz und zum anderen wird auch das Mindestlohngesetz in den meisten Fällen nicht eingehalten. Nach einem Urteil eines Berliner Arbeitsgerichts gilt das Mindestlohngesetz auch für sogenannte „Live-in-Kräfte“.

Das Modell der illegal Beschäftigten aus dem Ausland hat sich auch deswegen so etabliert, weil die Pflegeversicherung die Kosten für eine umfangreiche intensive ambulante Versorgung nicht ausreichend abdeckt. Viele Pflegebedürftige, die im häuslichen Umfeld bleiben, haben aber einen hohen Pflege- und Betreuungsbedarf. Da reicht es nicht aus, wenn der ambulante Pflegedienst zwei Mal am Tag für eine halbe Stunde die Versorgung übernimmt. Für eine legale Beschäftigung von Pflegekräften, die über die rein pflegerischen Tätigkeiten hinaus noch Formen von Betreuung abdeckt, bedeutet das hohe private Kosten für die

Datum des Originals: 19.05.2020/Ausgegeben: 25.05.2020

Pflegebedürftigen und deren Angehörige. Es ist daher auch nachvollziehbar, dass sich Betroffene andere Wege suchen wenn sie die horrenden Kosten nicht tragen können. Die meist prekär beschäftigten osteuropäischen Pflege- und Haushaltshilfskräfte haben entweder kein dokumentiertes Arbeitsverhältnis, sind Soloselbständige oder werden über Agenturen vermittelt, die eine 24-Stunden-Pflege anbieten. Das ist alles nicht neu - die Corona-Pandemie offenbart aber deutlich, wie fragil diese Schattenwirtschaft für die Versorgung in der häuslichen Pflege ist. Jetzt zeigt sich wie gefährlich es ist, dieses System zu dulden, um Lücken in der staatlichen Versorgungssicherstellung zu übertünchen. Es kann nicht sein, dass pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige mit den Engpässen in der ambulanten Pflege allein gelassen werden. Sie brauchen finanzielle und strukturelle Unterstützung. Es ist auch nicht hinnehmbar, dass strukturelle Fehlanreize zu einer systematischen Ausbeutung von Pflegekräften aus dem Ausland führen.

Es ist daher dringend geboten für Rechtssicherheit bei den Pflegebedürftigen, ihren Familien und den Beschäftigten zu sorgen. Dafür ist es unabdingbar, die Beschäftigungsverhältnisse anzumelden, um sowohl die Sicherheit der Pflegekräfte als auch die der Pflegebedürftigen zu gewähren. Deswegen müssen die Hürden zur Unterstützung in der häuslichen Pflege für die Pflegebedürftigen herabgesetzt werden und gleichzeitig Arbeitsschutz und -rechte für die Beschäftigten sichergestellt werden. Daher braucht es sowohl für die Arbeitskräfte als auch für die Personen, die sie beschäftigen, eine Amnestieregelung, die es ihnen ermöglicht, sie zu einem bestimmten Stichtag anzumelden ohne mit anschließender Strafverfolgung zu rechnen. Dies ist unerlässlich, um den Gesundheitsschutz der nicht versicherten Schwarzarbeiter aus dem Ausland insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sicherzustellen. Aktuell ist völlig unklar, was mit den Beschäftigten passiert, die während der Corona Pandemie erkranken und unversichert sind.

Die Landesregierung ist daher aufgefordert, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um einen Weg zu finden, die Beschäftigungsverhältnisse in der häuslichen Pflege auf eine legale Ebene zu führen. Die SPD-Landtagsfraktion weist schon seit längerem darauf hin, ausländische Pflegekräfte, die nach NRW kommen wollen mit den bestmöglichen Arbeitsbedingungen willkommen zu heißen. Darüber hinaus muss sich die Landesregierung dringend für mehr finanzielle Unterstützung der Pflegebedürftigen einsetzen. Die Eigenanteile der Pflegekosten müssen sinken und die Leistungen der Pflegeversicherung müssen ausgeweitet werden.

II. Der Landtag stellt fest:

- Aufgrund der Corona-Krise sind viele aus dem Ausland in der häuslichen Pflege tätigen Beschäftigte in ihre Heimatländer zurückgekehrt.
- Viele Angehörige müssen die Pflege ihrer Familienangehörigen kurzfristig übernehmen.
- Die Pflegeversicherung ist systematisch unterfinanziert und muss zur einer bedarfsgerechten Vollversicherung weiterentwickelt werden, die alle Pflegerisiken abdeckt.
- Die Familien, die Beschäftigte aus dem Ausland nicht ordnungsgemäß anmelden, dürfen nicht kriminalisiert werden. Es ist unabdingbar, die Betroffenen strukturell und finanziell bei der Sicherstellung der Versorgung zu unterstützen.
- Damit es zu keinem Versorgungsengpass in der häuslichen Pflege kommt, bedarf es für die Pflegebedürftigen und die verbliebenen ausländischen Pflegekräfte in der häuslichen Betreuung Unterstützung und Rechtssicherheit.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. einen Lohnausgleich für Arbeitnehmer zu gewähren, die kurzfristig die Versorgung für ihre pflegebedürftigen Angehörigen sicherstellen müssen.
2. Sorge dafür zu tragen, dass strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen eine hohe Pflegequalität auch in der häuslichen Pflege für die pflegebedürftigen Menschen in unserem Land sicherstellen.
3. sich für eine Amnestieregelung für diejenigen einzusetzen, die ihre Arbeitskräfte zu einem bestimmten Stichtag anmelden und eine vollständige Selbstanzeige vornehmen, mit der Folge, dass sie nicht mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen müssen.
4. sich mit ihren Möglichkeiten auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Status der Pflegekräfte aus dem Ausland, die in der häuslichen Pflege tätig sind, auf eine rechtssichere Basis zu stellen und die Beschäftigten vor Ausbeutung zu schützen.
5. sich mit ihren Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass die Leistungen der Pflegeversicherung ausgeweitet werden und Eigenanteile reduziert werden.
6. die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen in der häuslichen Pflege sicherzustellen.
7. durch eine wissenschaftliche Studie das Dunkelfeld der illegal Beschäftigten in der häuslichen Pflege zu erhellen.
8. gemeinsam mit allen relevanten Akteuren und den Gewerkschaften das Thema der illegal Beschäftigten und die Sicherstellung der Versorgung in der häuslichen Pflege im Rahmen eines Runden Tisches auf die Agenda zu setzen und Gestaltungskonzepte zu erarbeiten.
9. die anstehende Arbeits- und Sozialministerkonferenz, die für den 26./27. November 2020 geplant ist, zu nutzen um das Thema gemeinsam mit Bund und Ländern weiter voranzutreiben.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa-Kristin Kapteinat
Josef Neumann

und Fraktion